

Antrag öffentlich	Datum 25.08.2004	Nummer A0136/04
Absender Fraktion Partei des Demokratischen Sozialismus		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	09.09.2004	

Kurztitel

Finanzielle Sicherung der Umsetzung von "Hartz IV" durch die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung und Behandlung des Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2005 zu prüfen, in welchem Umfang bei der Umsetzung von Hartz IV (SGB III) - als kommunaler Pflichtaufgabe - die städtische Kofinanzierung erforderlich ist und ob die bisher eingepflanzten finanziellen Mittel auskömmlich sind oder gegebenenfalls aufgestockt werden müssen.

Der Prüfbericht ist vor Abschluss der Haushaltsberatungen dem Stadtrat in der Novembersitzung vorzulegen.

Begründung:

Derzeit werden im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Landeshauptstadt Magdeburg pro kommunale Beschäftigungsgesellschaft und Freie Träger im Haushaltsansatz 700 geförderte Personen berücksichtigt. Mit Stand vom August 2004 sind pro Beschäftigungsgesellschaft und Freie Träger rd. 1.200 Beschäftigte tätig. Damit weisen die eingestellten Deckungsmittel der Arbeitsmarktpolitik ein Defizit von anteiligen Personal- und Sachkosten für 1.500 Personen auf.

Bei Beibehaltung des Haushaltsansatzes von 2004 auch im Jahre 2005 würden die Auswirkungen von Hartz IV verkannt, wonach rd. 8.000 Personen im Rahmen einer geförderten Tätigkeit beschäftigt sein sollen. Diese Personenzahl entspricht einer Verdoppelung der bisher geförderten Personen.

Neben der notwendigen Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse sind im Vermögenshaushalt auch die den Projekten entsprechenden Sachkosten zu planen. Der z. Z. bekannte Haushaltsansatz weist für 2005 keine Sachkostenzuschüsse aus, was der entstehenden Situation nicht förderlich ist.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender

